

Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

**Dr. Margarete Schramböck**  
Bundesministerin für Digitalisierung und  
Wirtschaftsstandort

[buero.schramboeck@bmdw.gv.at](mailto:buero.schramboeck@bmdw.gv.at)  
Stubenring 1, 1010 Wien

---

Geschäftszahl: 2020-0.262.194

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1734/J-NR/2020

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1734/J betreffend "Lieferung unbrauchbarer Mundschutzmasken für Tirol und Südtirol mit Unterstützung der Bundesregierung", welche die Abgeordneten Mag.a Selma Yildirim, Kolleginnen und Kollegen am 24. April 2020 an mich richteten, stelle ich fest:

---

**Antwort zu den Punkten 1 bis 29 der Anfrage:**

1. *Welche Bestellungen von Schutzmasken welchen Typs durch welche Gebietskörperschaften sind Ihnen bekannt?*
2. *Wann haben Sie Kenntnis davon erlangt, dass die am 23. März 2020 aus China gelieferten Masken unbrauchbar waren?*
3. *Bei welchen Maskenlieferungen für welchen Besteller durch welchen Produzenten traten noch Qualitätsmängel in welchem Ausmaß auf?*
4. *Wann und an wen haben Sie die Information über die Unbrauchbarkeit der Schutzmasken weitergegeben?*
5. *Wann haben Sie die obgenannten Prüfgutachten in Auftrag gegeben und wann haben Sie das Ergebnis erhalten?*
6. *Für welche weiteren Bestellungen haben Sie Prüfgutachten in Auftrag gegeben?*
7. *Haben Sie weitere Mitglieder der österreichischen Bundesregierung über den Erhalt von unbrauchbaren Schutzmasken aus China informiert? Wenn ja, an wen und wann erfolgte die Meldung? Wenn nein, warum nicht?*
8. *Haben Sie nach Eintreffen der negativen Gutachten die Behörden in Tirol und Südtirol informiert? Wenn ja, welche und wann? Wenn nein, warum nicht?*

9. Welche Personen wurden auf Bundesebene, in Tirol und Südtirol von Ihnen darüber hinaus informiert?
10. Wie haben Sie sichergestellt, dass die Information über die unbrauchbaren Masken an systemrelevante Stellen bzw. Personen weitergegeben wird?
11. Haben Sie dafür Sorge getragen, dass die unbrauchbaren Masken nicht zur Verteilung und somit zum Einsatz kommen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
12. Wann bzw. wie haben Sie Verantwortliche, die auf unterschiedlichen Ebenen mit der Beschaffung bzw. Verteilung von Schutzausrüstungen befasst sind bzw. diese anwenden müssen, davor gewarnt, diese Masken im Hochrisikobereich einzusetzen? Wenn nein, warum nicht?
13. Warum wurde die Information über die unbrauchbaren Masken nicht unmittelbar ab Kenntnis der Angelegenheit der Öffentlichkeit bzw. den Medien weitergegeben?
14. Wann und über welche Kommunikationswege haben Sie jene Personen- bzw. Berufsgruppen, die diese Schutzausrüstung anwenden müssen, von der Unbrauchbarkeit der Schutzmasken informiert?
15. Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, um das medizinische Personal und die Allgemeinheit vor der Gefährdung durch den Einsatz der unbrauchbaren Masken zu schützen?
16. Welche Unterstützung hat die österreichische Bundesregierung im Fall der aus China importierten Schutzmasken für Tirol und Südtirol geleistet?
17. Welche Kosten sind für die einzelnen Leistungen (Transport AUA, militärischer Begleitschutz, Anfertigung von Gutachten etc.) angefallen?
18. Bitte um Aufschlüsselung der Kostenaufteilung.
19. Erfolgte die "Bezahlung" der österreichischen Unterstützungsleistung über Abgabe eines Teiles der Schutzausrüstung für den Einsatz in Tirol? Wenn ja, wie hoch ist - auf Grund der "Qualität" - der finanzielle Gegenwert der Masken für Tirol?
20. Wie viele Verträge mit welchem Leistungsinhalt bestehen direkt oder indirekt (etwa über zwischengeschaltete Organisationen wie das Rote Kreuz) mit dem Südtiroler Unternehmen Oberalp über die Lieferung medizinischer Schutzausrüstung?
21. Welche Menge der unbrauchbaren Schutzmasken war lt. Bestellung für die Verwendung in Tirol bestimmt und welche Menge ist dann tatsächlich in Tirol ausgeliefert worden?
22. An welche Personen bzw. Institutionen wurden die Masken ausgeliefert?
23. Wurde von diesen unbrauchbaren Schutzmasken Teilmengen auch an Organisationen außerhalb Tirols geliefert bzw. verteilt? Wenn ja, wie viele und wohin?
24. Wurden rechtliche Schritte bzgl. der unbrauchbaren Schutzmasken eingeleitet und wenn ja, welche?

25. *Entspricht es der Wahrheit, dass auch für Tirol Schutzmasken bzw. -ausrüstung in China bestellt wurde?*
- Wenn ja, wann sind diese in Österreich eingetroffen?*
  - Wurden diese ebenfalls mit Unterstützung der AUA transportiert?*
  - Welche Unterstützungsleistungen hat Ihr Ressort dafür geleistet?*
  - Wurde diese Schutzausrüstung auf ihre Tauglichkeit getestet? Wie war das Ergebnis dieser Tests?*
26. *Liegen Ihnen Informationen zu einer Bestellung von Schutzmasken für Tirol über Vermittlung von Alois Schranz vor?*
27. *Wurde Ihrerseits jemals eine Qualitätskontrolle der über Vermittlung von Alois Schranz bestellten Schutzmasken veranlasst?*
28. *Von welchem Produzenten stammen diese Masken?*
29. *Wie viele Masken sind in Österreich insgesamt auf Grund von Qualitätsmängeln nicht für den vorgesehenen Gebrauch einsetzbar?*

Im Rahmen des den Vollziehungsbereich meines Ressorts betreffenden Werkvertrags mit der ÖRK Einkauf & Service GmbH wurden mit Stand 5. Mai 2020 rund 106,371 Mio. Masken angeschafft, wovon rund 1,513 Mio. Masken nicht den vom Hersteller angegebenen Standards entsprachen und nach der Prüfung als Mund-Nasen-Schutz eingesetzt wurden. Die Preise wurden mit den Lieferanten entsprechend nachverhandelt.

Im Übrigen ist auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 1542/J und 1568/J zu verweisen.

Wien, am 24. Juni 2020

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

